

# Rechnungserklärung Erdgas



**ServiceCenter**  
 Telefon: +43 463 521-880  
 Fax: +43 463 521-789  
 Mail: [ServiceCenter@stw.at](mailto:ServiceCenter@stw.at)  
 Homepage: [www.stw.at](http://www.stw.at)  
 Mo - Do 8:00 bis 15:00 Uhr  
 Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

**1** Herr  
 Max Mustermann  
 St. Veiter Straße 31  
 9020 Klagenfurt am Wörthersee

**2**  
**Ihre Rechnungsdaten:**  
 Kundennummer: **609098**  
 Anlagennummer: **30999999**  
 Rechnungsnummer: **20/16023/2019**  
 Zahlungsreferenz: **100091850901**

24. Oktober 2019

## Rechnung Gas

**4** **Mustermann Max**  
**Musterstraße 1**  
**9020 Klagenfurt am Wörthersee**

<b>5</b> <b>Abrechnungszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019</b>	Betrag in €
Energie	119,76
<b>6</b> Netz	102,71
<b>6</b> Abgaben/Zuschläge	25,55
	Summe exkl. USt. 248,02
	+20% USt. 49,60
	<b>Summe inkl. USt. 297,62</b>
<b>7</b> anrechenbare Zahlungen bis 31.12.2019	-307,09
<b>8</b> Guthaben inkl. USt.	<b>9,47</b>

**9** Bei E-Banking oder Dauerauftrag bitte ausschließlich die Nummer **100091850901** im Feld Zahlungsreferenz eintragen. Wird dies nicht berücksichtigt, weisen wir darauf hin, dass Buchungsspesen anfallen.

**10** **neuer Teilzahlungsbetrag** (exkl. USt. € 19,17 + 20% USt. € 3,83) **inkl. USt. € 23,00**

<b>11</b> Teilzahlungsplan	fällig bis	€ inkl. USt.	Teilzahlungsplan	fällig bis	€ inkl. USt.
Januar 2020	01.2020	13,53	Juli 2020	07.07.2020	23,00
Februar 2020	07.02.2020	23,00	August 2020	07.08.2020	23,00
März 2020	07.03.2020	23,00	September 2020	07.09.2020	23,00
April 2020	07.04.2020	23,00	Oktober 2020	07.10.2020	23,00
Mai 2020	07.05.2020	23,00	November 2020	07.11.2020	23,00
Juni 2020	07.06.2020	23,00	Dezember 2020	07.12.2020	23,00

Der Berechnung Ihres Teilzahlungsbetrages liegt ein Jahresverbrauch von 2.976,49 kWh zugrunde.  
 Der Gesamtverbrauch dieser Rechnung wurde für die Berechnung Ihres neuen Teilzahlungsbetrages auf 365 Tage hochgerechnet.

**12** Haben Sie Interesse Ihre Rechnung zukünftig per E-Mail zu erhalten? Über unser Kundenportal <http://www.stw.at/kundenportal> können Sie jederzeit diese Änderung vornehmen.  
 Um unsere Umweltressourcen zu schonen, verzichten wir auf den Druck von Erlagscheinen. Alle notwendigen Informationen für Ihre Zahlungen finden Sie auf dieser Rechnung. Sollten Sie dennoch Erlagscheine wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter 0463/521-880.

Seite 2

**Verbrauchsübersicht**

Tarif EKG-Gas-Basis

13

13a

13b

13c

Zählpunkt AT900339090200000000003099999901

Netzebene 3

Zählernummer	ZW*	Zeitraum	Stand alt	Stand neu	Differenz	A*	K*UF*T*	Verbrauch
979797	ET	01.01.2019 - 31.12.2019	1.294,00	1.580,00	286,00	NB	10,407300	2.976,49 kWh
								2.976,49 kWh

ZW\* = Zählwerk A\* = Ableseart NB = Netzbetreiber K\* = Konstante UF\* = Umrechnungsfaktor T\* = Thermische Umrechnung

Verbrauch	Tage	pro Tag	Veränderung zur Vorperiode
Aktuell	365	8,15 kWh	135,30 kWh
Vorperiode	365	7,78 kWh	

14

Energie	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€
Grundpreis Energie	01.01.2019-31.12.2019		365	13,20 €/Jahr	13,20
Energie	01.01.2019-31.12.2019	2.976,49 kWh	365	3,5800 Ct/kWh	106,56
<b>Summe Energie</b>					<b>119,76</b>

15

Netz	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€
Grundpreis Netz	01.01.2019-31.12.2019		365	36,00 €/Jahr	36,00
Netznutzung Zone 1	01.01.2019-31.12.2019	2.976,49 kWh	365	1,6970 Ct/kWh	50,51
Messpreis G4 BGZ	01.01.2019-31.12.2019		365	16,20 €/Jahr	16,20
<b>Summe Netz</b>					<b>102,71</b>

16

Abgaben/Zuschläge	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Tage	Tarif	€
Erdgasabgabe	01.01.2019-31.12.2019	2.976,49 kWh	365	0,5841 Ct/kWh	17,39
Benützungsabgabe Klagenfurt	01.01.2019-31.12.2019	2.976,49 kWh	365	0,2740 Ct/kWh	8,16
<b>Summe Abgaben/Zuschläge</b>					<b>25,55</b>

17

Seite 3

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die Lieferung des Erdgases erfolgt durch den Versorger Energie Klagenfurt GmbH in der Bilanzgruppe Kärnten-Gas.

Die Systemnutzungstarife werden nach der aktuellen Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung abgerechnet.

Abgaben und Steuern entsprechend Gesetzen und Verordnungen:

**Erdgasabgabe** - entsprechend dem Erdgasabgabegesetz

**Benützungsabgabe** - gem. Verordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt

**20% Umsatzsteuer** - (Mehrwertsteuer)

Wir beraten Sie gerne: Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr  
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

18

Info-Hotline: +43 463 521-880  
An-Abmeldung: +43 463 521-880  
Fax: +43 463 521-789  
Mail: [ServiceCenter@stw.at](mailto:ServiceCenter@stw.at)  
Homepage: [www.stw.at](http://www.stw.at)

Ihr Energie Klagenfurt-Team  
ServiceCenter

### Ihr Gasnetzbetreiber informiert zu Ihrer Sicherheit:

#### Verhalten bei Gasgeruch

19

- **kein offenes Feuer**  
nicht Rauchen, keine elektrischen Schalter, Klingeln oder Telefon (auch kein Handy) benutzen
- **Öffnen Sie alle Fenster und Türen und sorgen Sie für Durchlüftung**
- **Schließen Sie alle Absperrhähne an den Gasleitungen, am Gaszähler und an den Gasgeräten**
- **Warnen Sie die anderen Hausbewohner**
- **Benachrichtigen Sie den Gas-Netzbetrieb**  
rund um die Uhr unter der Notrufnummer 128

#### Österreichweite Gasnotruf-Nummer: 128

Weitere Informationen zu unseren Dienstleistungen und zur Energie Klagenfurt GmbH finden Sie auf unserer

Homepage [www.stw.at](http://www.stw.at)

**Kundeninformation des Energielieferanten gemäß § 127 Abs. 2 GWG 2011**

**Informationen über aktuelle Energiepreise:** Informationen über die aktuellen Energiepreise und die entsprechenden Preisblätter finden Sie auf unserer Homepage unter [www.stw.at](http://www.stw.at). Gerne schicken wir Ihnen die Preisblätter auch persönlich zu.

**Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:** Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Gaslieferbedingungen (AGB-Gas) und/oder in ihrem Gasliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wird, wird der Gasliefervertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Kunden gegenüber dem Gaslieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Lieferanten, der Energie Klagenfurt GmbH, beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, ist zu berücksichtigen, dass die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich ist.

**Verbrauchs- und Gaskosteninformation:** Sofern Ihr Gasverbrauch weder mit Lastprofilzähler noch mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, wird Ihnen mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Gaskosteninformation übermittelt. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich Ihren Zählerstand bekannt zu geben. In diesem Fall hat uns der Netzbetreiber binnen 10 Tagen die Verbrauchsdaten zu senden. Daraufhin werden wir Ihnen innerhalb von zwei Wochen kostenlos eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation auf elektronischem Wege übermitteln, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten. Auf Verlangen wird Ihnen die Verbrauchs- und Gaskosteninformation kostenlos in Papierform zugesandt.

**Rücktrittsrecht für Konsumenten:** Bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen des Lieferanten geschlossenen Verträgen (Fern- und Auswärtsgeschäfte) mit einem Verbraucher (§ 1 KSchG) hat dieser das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels einer an den Lieferanten gerichteten eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zu widerrufen.

20

**Grundversorgung:** Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 124 GWG 2011 gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie sowie auf [www.stw.at](http://www.stw.at).

**Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:** Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

**Kundeninformation des Netzbetreibers gemäß § 127 Abs. 1 GWG 2011**

**Leistungen und Qualität:** Die Energie Klagenfurt GmbH (EKG) sorgt als ihr Gasnetzbetreiber für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Gasnetzes, ermöglicht Netznutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringt Messleistungen. Dies alles geschieht unter der Einhaltung von technischen und kommerziellen Qualitätsstandards. Der Grad der Einhaltung der Qualitätsstandards (Gasnetzdienstleistungsqualitätsverordnung, BGBl II Nr. 172/2011 idgF) ist auf unserer Homepage unter [www.stw.at](http://www.stw.at) nachzulesen.

**Erstanschluss und Änderung:** Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Gasnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Vorliegen eines vollständigen Antrags stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

**Reparaturen und Wartungen:** Der Netzbetreiber hat sein Netz nach dem Stand der Technik zu erhalten und auszubauen. Wartungsdienste für Anlagenteile, die im Eigentum des Kunden stehen, werden über Auftrag des Kunden von den dazu befugten Elektroinstallationsunternehmen durchgeführt.

**Geltende Entgelte:** Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.stw.at](http://www.stw.at). Für nähere Informationen und Auskünfte können Sie sich jederzeit gerne an unser ServiceCenter unter +43 463 521-880 wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungsentgelten finden Sie auch unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at).

**Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:** Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich - unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist - gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Aulösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

**Rücktrittsrecht für Konsumenten:** Bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen des Lieferanten geschlossenen Verträgen (Fern- und Auswärtsgeschäfte) mit einem Verbraucher (§ 1 KSchG) hat dieser das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels einer an den Lieferanten gerichteten eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zu widerrufen.

**Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:** Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

**Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:** Für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline +43 463 521-650 sowie unsere Homepage [www.stw.at](http://www.stw.at) zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde E-Control beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.e-control.at](http://www.e-control.at).

**Grundversorgung:** Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 124 GWG 2011 gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

**Verbrauchs- und Gaskosteninformation:** Sofern die Zählerdaten nicht fernausgelesen werden (Lastprofilzähler) wird einmal jährlich eine Jahresabrechnung (Netz und Energie) vom Lieferanten übermittelt. Diese ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gestaltet und enthält sehr detailliert alle notwendigen Angaben zur Verbrauchs- und Kosteninformation. Darüber hinaus hat der Kunde die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich seinen Zählerstand bekannt zu geben. In diesem Fall wird dem Kunden innerhalb von zwei Wochen eine kostenlose, detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Gaskosteninformation auf elektronischem Wege übermittelt. Auf Verlangen wird dem Kunden die Verbrauchs- und Stromkosteninformation vom Versorger kostenlos in Papierform zugesendet.

**Information zur Selbstablesung:** Als Kunde haben Sie die Möglichkeit den Zählerstand selbst abzulesen und dem Netzbetreiber zu melden. Bei einem Auszug aus einer Wohnung, beim Lieferantenwechsel oder bei Energiepreis- und Netztarifänderungen ist dies notwendig, damit Ihnen periodengenau die exakte Energiemenge in Rechnung gestellt wird. Wird der Zählerstand nicht von Ihnen bekannt gegeben, wird dieser vom Netzbetreiber normalerweise geschätzt. Wenn Sie Ihren Zähler selbst ablesen, geben Sie uns bitte die Werte in unserem Kundenportal unter [www.stw.at](http://www.stw.at), unter der Tel.: +43 463 521-880 oder per E-Mail: [ServiceCenter@stw.at](mailto:ServiceCenter@stw.at) bekannt.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung. Diese ist unter [www.stw.at](http://www.stw.at) abrufbar oder kann im ServiceCenter unter +43 463 521-880 angefordert werden.

# Rechnungserklärung Erdgas

- 1 Adressdaten**  
Postzustelladresse der Rechnung
- 2 Kontaktdaten**  
Wir sind gerne für Sie da! Kontaktieren Sie uns bei Wünschen, Fragen oder Anregungen.
- 3 Persönliche Rechnungsdaten**  
Für Rückfragen halten Sie bitte Ihre Kunden- und Anlagennummer bereit, dies ermöglicht uns Ihre Anfrage rasch beantworten zu können. Damit Zahlungen richtig zugeordnet werden können, führen Sie bitte bei Überweisungen immer die Zahlungsreferenz im Feld Zahlungsreferenz an. Bitte tragen Sie in dieses Feld keine weiteren Daten ein.
- 4 Anlagenadresse**  
Das ist die Verbrauchsstelle, für die die Gasrechnung erstellt wurde.
- 5 Abrechnungszeitraum**  
Für diesen Zeitraum wurden die Verbrauchsdaten ermittelt und mit dieser Rechnung verrechnet.
- 6 Rechnungsübersicht**  
In der Rechnungsübersicht sehen Sie eine Zusammenfassung der auf Seite 2 dargestellten Detailrechnung. Die Summe aus Energie, Netz, Abgaben/Zuschläge sowie 20% Umsatzsteuer ergibt die Gesamtkosten brutto.
- 7 Zahlungen**  
Alle eingelangten Zahlungen bzw. Teilzahlungsbeträge bis zum angegebenen Datum wurden für diese Abrechnung berücksichtigt. Danach eingelangte Zahlungen werden der nächsten Abrechnung angerechnet.
- 8 Guthaben bzw. offene Forderungen**  
Waren die Gesamtkosten geringer als die vorgeschriebenen Teilzahlungsbeträge, resultiert daraus ein Rechnungsguthaben. Waren die Gesamtkosten größer als die vorgeschriebenen Teilzahlungsbeträge, resultiert daraus eine Restschuld. Abzüglich der tatsächlich geleisteten Zahlungen verbleibt der zu zahlende Betrag.
- 9 Informationen zur Zahlungsweise**
  - › Bei bestehendem Abbuchungsauftrag: Hier erhalten Sie die Information über die Abbuchung des Rechnungsbetrages bzw. die Rückzahlung eines Guthabens über den an uns bekannt gegebenen IBAN. Ihr IBAN wird aus Datenschutzgründen nicht vollständig dargestellt.
  - › Bei Bezahlung mittels Zahlschein: In diesem Fall werden Ihnen Ihre neuen Zahlscheine per Post zugesandt, sofern Sie die Rechnung nicht per E-Mail erhalten.
- 10 Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag**  
Ihr monatlicher Teilzahlungsbetrag wird mit jeder Rechnung neu errechnet. Für das kommende Abrechnungsjahr wird Ihr bisheriger Verbrauch für 365 Tage berechnet.
- 11 Teilzahlungsplan**  
Der neue monatliche Teilzahlungsbetrag inkl. USt. ist hier nochmals angeführt und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate bis zur nächsten Jahresabrechnung. Auch ist das Datum, bis wann der Teilzahlungsbetrag in jedem Monat fällig ist, angeführt. Bitte halten Sie sich bei Ihren Überweisungen an die angegebenen Datumsangaben um Mahnspesen zu vermeiden.
- 12 Zusatzinformation**  
In diesem Bereich erhalten Sie von uns nützliche und interessante Zusatzinformationen.

## 13 Verbrauchsübersicht

- 13a Hier ist der Tarif angeführt, der für Ihre Anlage gültig ist.
- 13b Der Zählpunkt bzw. die Zählpunktnummer, für den Ihre Rechnung erstellt wurde, ist hier angeführt. Dies ist der eindeutige Identifikationspunkt im Gasnetz, an dem Sie die Energie beziehen.
- 13c Das Gasnetz wird je nach Druckniveau in unterschiedliche Netzebenen unterteilt. Die Netzebene, die Ihrer Anlage zuzuordnen ist, sehen Sie an dieser Stelle.
- 13d Dies ist die Zählernummer Ihres Gaszählers, dessen Verbrauch hier abgerechnet wird.
- 13e Verbrauchszeitraum (siehe auch Punkt 5)
- 13f Letzter verrechneter Zählerstand
- 13g Zählerstand für die aktuelle Verbrauchsberechnung
- 13h Folgende Möglichkeiten der Zählerstandbekanntgabe gibt es.
  - › **Durch den Netzbetreiber:**
    - › NB = Netzbetreiber (Ableseung erfolgte durch den Netzbetreiber)
    - › BER = Zählerstand errechnet durch den Netzbetreiber
  - › **Bei Bekanntgabe durch den Kunden gibt es folgende Möglichkeiten:**
    - › Fax = Zählerstand per Fax
    - › I = Zählerstand per Internet (über unser Energieportal)
    - › M = Zählerstand per E-Mail
    - › Mob = Zählerstand per mobile Zählerstandsmeldung
    - › P = Zählerstand persönlich (in unserem ServiceCenter)
    - › Tel = Zählerstand per Telefon
    - › Karte = Zählerstand per Ablesekarte
- 13i Der Umrechnungsfaktor wird benötigt, um den in m<sup>3</sup> gemessenen Gasverbrauch in Kilowattstunden (kWh) umzurechnen. Dieser berücksichtigt den behördlich vorgegebenen Verbrennungswert, die geografische Höhe und den Einbauort Ihres Gaszählers.
- 13j Dies ist der Kilowattstundenverbrauch im angeführten Zeitraum, der in dieser Rechnung verrechnet wird.

## 14 Verbrauch

Der Gasverbrauch ist hier nochmals detaillierter aufgeschlüsselt und zeigt die Veränderungen zur Vorperiode an.

- 14a Hier sehen Sie einen Vergleich des durchschnittlichen Tages-Gasverbrauchs der aktuellen Periode und der Vorperiode.
- 14b Zusätzlich ist die Veränderung zur Vorperiode in Kilowattstunde (kWh) angeführt. Hier sehen Sie, wie viel Gas Sie im Vergleich zur Vorperiode mehr oder weniger verbraucht haben.

## 15 Energie

Die Energie setzt sich aus den verbrauchsabhängigen Energiekosten und dem Grundpreis zusammen.

- 15a Die Energiekosten sind verbrauchsabhängig. Die verbrauchten Kilowattstunden (kWh) werden mit dem jeweils gültigen Tarif (siehe Punkt 13a) multipliziert. Dies ergibt den Nettopreis der Energiekosten. Mehrere Verrechnungszeiträume werden bei einer Zwischenablesung, einem Zählertausch oder einer Tarifanpassung (sowohl für Netz- als auch Energietarife) per Stichtag angeführt.
- 15b Der Grundpreis Energie ist ein Fixpreis, der taggenau berechnet wird und unabhängig von den verbrauchten Kilowattstunden (kWh) zu entrichten ist.

## 16 Netz

- 16a Wie bei den Energiekosten gibt es auch bei den Netzkosten einen Grundpreis, welcher unabhängig vom Gasverbrauch taggenau abgerechnet wird.
- 16b Das Netznutzungsentgelt deckt zusammen mit dem Netz-Grundpreis die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems. Er wird von der E-Control festgelegt und je verbrauchter Kilowattstunde (kWh) verrechnet. Das Netznutzungsentgelt ist dabei je Verbrauchshöhe in Mengenzonen eingeteilt, deren Tarife unterschiedlich hoch sind. Ist der Abrechnungszeitraum kürzer oder länger als 365 Tage, erfolgt eine individuelle Berechnung und Zuordnung des Verbrauchs zu den Mengenzonen.
- 16c Der Messpreis deckt die Kosten für die Installation und den Betrieb eines Zählers (Messeinrichtung) ab. Weiters auch für die gesetzlich vorgeschriebene Zählereichung (Zählertausch). Der Messpreis ist von der Zählergröße abhängig und wird taggenau berechnet. Dieser Preis wird seitens der E-Control festgelegt. Auch hier ist aufgrund des Verrechnungszeitraumes ersichtlich, ob eine Preisänderung stattgefunden hat.

## 17 Abgaben/Zuschläge

- 17a Die Erdgasabgabe ist eine bundesgesetzlich festgelegte Abgabe, die die Energie Klagenfurt GmbH einhebt und an das Finanzamt abführt.
- 17b Die Benützungsabgabe Klagenfurt ist die Gebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes der Stadt Klagenfurt. Diese wird laut Verordnung im Gemeindegebiet Klagenfurt von der Energie Klagenfurt GmbH eingehoben und abgeführt.

## 18 Kontaktdaten

Hier finden Sie nochmals die Kontaktdaten zu unserem ServiceCenter.

## 19 Hier werden die wichtigsten Sicherheitsinformationen für Sie zur Verfügung gestellt.

## 20 Auf dieser Seite finden Sie die wichtigsten gesetzlichen Kundeninformationen aus dem Gaswirtschaftsgesetz.